

Vorlage KT

2026/0031/KT

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,
Orden, Ehrungen und Wahlen



Beratungsfolge	Termin
Kreistag	22.06.2026

Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in die Regionalversammlung Südhessen

Beschluss

Der Kreistag wählt sechs Mitglieder und sechs Stellvertreter/innen in die Regionalversammlung Südhessen.

Begründung

Gemäß § 15 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz werden die Mitglieder der Regionalversammlung für die Planungsregion Südhessen von den Vertretungskörperschaften der Landkreise, der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain und des Zweckverbandes Raum Kassel für deren Wahlzeit gewählt.

Wählbar ist, wer in die jeweilige Vertretungskörperschaft gewählt werden kann; nicht wählbar sind Bedienstete der Landesplanungsbehörden, die Aufgaben der Raumordnung wahrnehmen.

Gemäß § 15 Abs. 2 HLPG i. V. m. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Regionalversammlung Südhessen ist die Anzahl der vom Kreistag des Hochtaunuskreises zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter/innen unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl des Hochtaunuskreises auf sechs festgesetzt.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

gez. Ulrich Krebs
Landrat